

Pressemitteilung

21. April 2020

Berliner Senat reagiert nicht auf Belastungen von Lehramtsanwarter*innen mit Kindern

Das Corona-Virus stellt aktuell alle Lehramtsanwarter*innen vor Herausforderungen. Eine besonders belastete Gruppe sind Lehramtsanwarter*innen mit Kindern und pflegebedurftigen Angehorigen. Aufgrund der Kita- und Schulschlieungen mussen sie sowohl ihre eigenen Kinder zu Hause betreuen als auch Seminar- und schulische Aufgaben der Ausbildung bewaltigen. Diese Mehrbelastung wurde von der Berliner Senatsverwaltung fur Bildung, Jugend und Familie bisher ignoriert.

Jannike Blockus, Vorsitzende des Berliner Personalrats der Lehramtsanwarter*innen:

“Die Vereinbarkeit von Familie und Referendariat ist fur uns ein zentrales Thema und wir sind erstaunt, dass dies leider nicht zum ersten Mal ein Problem darstellt. Die Lehramtsanwarter*innen mit Kindern mussen dringend in dieser Ausnahmesituation entlastet werden!”

Uns erreichten im Zusammenhang mit der Coronapandemie zahlreiche Uberlastungsanzeigen von Lehramtsanwarter*innen mit Kindern, denen die Senatsverwaltung bisher nicht nachkam. Wir sehen deshalb einen groen Handlungsbedarf, die Lehramtsanwarter*innen mit Kindern und pflegebedurftigen Angehorigen zum einen zu entlasten und zum anderen sicherzustellen, dass ihnen sowohl bei der Staatsprufung als auch im Vorbereitungsdienst allgemein keine Nachteile entstehen. Es ist untragbar, dass die Senatsverwaltung dahingehend bisher weder selbst tatig wurde noch auf unsere zahlreichen Hinweise und Forderungen reagiert hat.

Wir fordern nachdrucklich fur Lehramtsanwarter*innen mit Kindern unter 18 Jahren und pflegebedurftigen Angehorigen neben dem angekundigten Anspruch auf Notbetreuung wahrend des Dienstes in der Schule:

- Bearbeitung der Seminaraufgaben auf freiwilliger Basis
- Nachteilsausgleich bei den Beurteilungen, Bewertungen und Prufungsleistungen.

Von einer Senatsverwaltung, die zum dritten Mal fur ihre familienbewusste Personalpolitik mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet wurde, und einem Senat, der bereits in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 beschlossen hat, dass die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in den Hauptverwaltungen und Bezirken systematisch voranzutreiben ist und hierfur landeseinheitliche Standards zu entwickeln sind, erwarten wir, dass sofort und umfassend gehandelt wird. Der Senat und die Senatsverwaltung hat dafur Sorge zu tragen, dass es auch Lehramtsanwarter*innen mit Kindern und pflegebedurftigen Angehorigen in dieser Ausnahmesituation moglich ist, Familientatigkeit und den Vorbereitungsdienst miteinander zu verbinden. Sie mussen die Voraussetzungen schaffen, dass die Betreuung der Kinder und pflegebedurftigen Angehorigen nicht zu Nachteilen im Vorbereitungsdienst fuhrt.